

PAINT HORSE AUSTRIA Futurity

NEU: Auch Stuten können im Bedeckungsjahr einbezahlt werden!!!

Konditionen der PHA Breeders Futurity 2017

Die Paint Horse Austria (PHA) veranstaltet zur Förderung des Paint Horse in Österreich jährlich eine Paint Horse Futurity. Diese besteht aus den Halter-Klassen Weanling und Three Year für Mares und Stallions und den Performance-Klassen Pleasure für dreijährige/vierjährige und Reining für vierjährige/fünfjährige Pferde. Geldings gehen dreijährig mit den Stallions in einer Klasse.

20% der einbezahlten Beträge sind für Werbung vorgesehen.
80% der eingezahlten Beträge werden wie folgt ausgeschüttet:

Futurity

Weanling	2 Klassen	30%	zuzüglich 50% der Startgebühren
Three Year	2 Klassen	10%	zuzüglich 50% der Startgebühren
Pleasure Three & Four Years	1 Klasse	30%	zuzüglich 50% der Startgebühren
Reining Four & Five Years	1 Klasse	30%	zuzüglich 50% der Startgebühren

Maturity

Trail Four & Five Years Preisgeld wird gesponsert von der Paint Horse Austria

Konditionen Ausschüttung

Die Startgebühren von € 50,-- bekommt zur Gänze die Paint Horse Austria. 50% vom Startgeld werden wieder ausbezahlt.

Bei 1-5 Pferden bekommen alle Geld, bei 6 und 7 nur 5 Pferde, bei 8 nur 6 Pferde, bei 9 nur 7 Pferde und ab 10 nur 8 Pferde

Aufteilung:

1+2 Starter 60+40%
3/45+35+20%
4/40+30+20+10%
5/34+27+20+10+9%
6/32+22+19+10+9+8%
7/28+22+17+10+9+8+6%
8/26+22+14+10+9+8+6+5%

Die Aufteilung der Preisgelder erfolgt prozentuell nach der Starteranzahl und die Ausschüttung geht an die erste Hälfte der Teilnehmer. Z.B. 3 Mares und 2 Stallions/Geldings – 60% Mare-Klasse und 40% Stallion/Gelding-Klasse. Wenn nur ein Pferd in einer Klasse ist, wird wie 2 Pferde behandelt.

Die Vergabe folgender Titel ist weiters vorgesehen:

Futurity Champion Paint Horse Austria Weanling Mare
Futurity Champion Paint Horse Austria Weanling Stallion
usw.

Einzahlungsbestimmungen:

Startberechtigt sind alle Nachzuchtprodukte (auch SPB Solid Paint Breeds) der einbezahlten Hengste mit APHA-Papieren oder einzelner nominierter Stuten.

Gebühren Hengste:

im Zuchtbuch gelistet sind € 300,- bis zum **31.10.2016** (incl. Bewerbung des Hengstes in der Western News 6/2016) oder bis zum **31.12.2017** € 550,- ohne Bewerbung in WN
im Zuchtbuch NICHT gelistet sind € 350,- bis zum **31.10.2016** (incl. Bewerbung des Hengstes in der Western News) oder bis zum **31.12.2017** € 600,- ohne Bewerbung in WN

Gebühren Stuten:

im Zuchtbuch gelistet sind € 250,- im Bedeckungsjahr bis zum **31.12.2016** (ohne Werbung)
im Zuchtbuch NICHT gelistet sind € 300,- im Bedeckungsjahr bis zum **31.12.2016** (ohne Werbung)

Beizufügen sind der Anmeldung, eine Kopie des Originalpapiers des Hengstes, ein Foto für die Deckanzeige und Deckbedingungen.

Es sind auch Hengstes der Rassen Quarter Horse und Englisches Vollblut (mit Anerkennung durch den Jockeyclub New York) zugelassen.

Für alle Hengste muss ein PSSM Test N/N vorliegen. Hengstes mit Impressive-Abstammung im Pedigree müssen Hypp N/N sein.

Nachnominierung einzelner Nachkommen!

Einzelne in Europa geborene Nachkommen nicht eingezahlter Hengste und Stuten können in das Programm nachträglich eingezahlt werden. Dies allerdings nur bis zum 31.12. des Jahres, in welchem das Pferd das 2. Lebensjahr vollendet hat. Die Gebühren für die nachträgliche Einzahlung betragen als Fohlen € 500,- ab Jährling € 750,- und als Zweijährige € 1.000,-

Besitzer und Vorsteller der Nachzucht müssen Mitglieder der PHA sein.

Die Futurity muss im Rahmen einer approved Show veranstaltet werden. Gerichtet werden die Klassen von einem von der APHA anerkannten Richter.

Die Startgebühr beträgt € 50,- und wird zu 50% ausgeschüttet. Die weiteren 50% werden für Preise, Rücklagen und Werbung verwendet.

Nennungen haben mit einer Kopie des Certificate of Registration oder Registration Application mit einer Kopie des Certificate of Registration der Mutterpapiere inkl. Einzahlungsbestätigung bis spätestens 3 Wochen vor der Futurity (Nennschluss) beim Futuritymanager zu erfolgen.

Pferdepass und Impfpass sind zum Turnier mitzubringen.

Bezüglich Clippen gelten die jeweiligen österreichischen und in der EU gültigen Bestimmungen.

Für die Futurities der folgenden Jahre wird jährlich ein Konzept erarbeitet und die teilnehmenden Hengste müssen jährlich eingezahlt werden.

Die Futurity-Konditionen wurden geändert am 23.8.2014 mit Vorstandsbeschluss und treten mit 1.10.2014 in Kraft.